

Gebührenordnung

des Club Cesky Fousek – Böhmisches Rauhbart e.V.

Stand 2024

Beiträge

Jahresbeitrag Hauptmitglied	30,00 €
Jahresbeitrag Familienmitglied	10,00 €

Gebühren

Vereinsgerichts-Gebühren-Vorschuss	500,00 €
------------------------------------	----------

Gebühren des Zuchtbuchamtes

Wurfeintragungsgebühr	75,00 €
Wurfmeldung nach der 1. Woche –zusätzlich-	50,00 €
Eintragungsantrag nach der 13. Woche –zusätzlich-	50,00 €
Ahnentafel je Welpen	25,00 €
Ahnentafel Zweitschrift	35,00 €
Registereintrag	120,00 €
Registerbescheinigung	25,00 €
Zwingerschutz –International-	50,00 €
Zwingerschutz –International Ablehnung-	20,00 €
Zwingerschutz –Erweiterung auf CCF-	35,00 €
Versandspesen	6,00 €
Zwingerbesichtigung	35,00 €
Wurfabnahme -je Abnahme und je Welpen-	35,00 €
DNA-Typisierung	35,00 €
VDH Zuchtzuschlag pro Welpen	2,50 €

Bei Zuchtvergehen hat, statt der Regelgebühren, der Züchter folgende Strafgebühren zu zahlen:

a)	Die Hündin wird zu früh belegt:	
	Eintragungsgebühr	100,00 €
	Ahnentafel je Welpen	100,00 €
b)	gleicher Verstoß im selben Zwinger:	
	Eintragungsgebühr	100,00 €
	Ahnentafel je Welpen	200,00 €
c)	Ein oder beide Elterntiere haben keine Zuchtzulassung:	
	Eintragungsgebühr	100,00 €
	Ahnentafel je Welpen	250,00 €

Der Zuchtwart erhält Fahrtkostenentschädigung in Höhe der Fahrtkosten 0,30 € pro Kilometer oder Bahnfahrt 2. Klasse und eine Abnahmegebühr von 25,00 € pro Wurf. Bei einer Zwingerbesichtigung 35,00 € plus Fahrtkosten (direkt vom Züchter).

CCF Spesenordnung

Richtlinien für ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb des CCF

1. Tagegeld

Tagegeld Inland	35,00 €
Tagegeld Ausland	60,00 €

Wird die Reise nach 12.00 Uhr mittags angetreten oder vor 12.00 Uhr mittags beendet, so ist nur die Hälfte des Tagegeldes zu zahlen.

2. Übernachtung

Vergütung eines Betrages von 15,00 € ohne Vorlage von Belegen. Fallen Übernachtungskosten an, die den Betrag von 15,00 € übersteigen, so sind diese zu zahlen gegen Vorlage der Hotelrechnung bzw. Hotelquittung.

3. Fahrtkosten

Fahrgeld wird erstattet für die Reise mit der Eisenbahn bei Entfernungen bis 200km (eine Fahrt) für die 2. Klasse und darüber hinaus für die 1. Klasse. Hinzu kommen etwaige Zuschläge.

Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) zu zahlen.

4. Grundsätzlich ist zwischen den Parteien –Kostenverursacher und Kostenträger- rechtzeitig eine möglichst schriftliche Absprache zu treffen (insbesondere bezüglich der Übernachtung und der Wahl des Verkehrsmittels)

5. Zuchtrichter aus dem Ausland erhalten auf nationalen und internationalen Ausstellungen Auslagenersatz gemäß der Spesenordnung des VDH. Auf Spezial-Rassehundeausstellungen gilt die Spesenordnung des CCF.